

Preisbestimmung SWU Notversorgung Erdgas



Preise für die Belieferung von Nicht-Haushaltskunden oberhalb des Niederdrucks mit dem Tarif SWU Notversorgung:

Der vom Kunden zu zahlende Energiepreis errechnet sich durch die folgende Energiepreisformel (netto)	Preise
Spot EP2025 [€/MWh]: $1/365$ (PEGAS EOD THE x Abnahmemenge am jeweiligen Abnahmetag) +	20,00 €/MWh
Grundpreis je Abnahmestelle:	1.200,00 €/a netto

Erläuterung zur Berechnung des Energiepreises

- Spot EP (€/MWh):
Energiepreis, mengengewichteter durchschnittlicher Preis der ab Lieferbeginn getätigten Einkäufe/Verkäufe für das jeweilige Lieferjahr.
- PEGAS EOD THE (€/MWh):
tägliche Notierung für das PEGAS EOD THE Produkt an den Handelstagen der EPEX (European Energy Exchange AG in Leipzig).
- Abwicklung/Fixierung:
Die Spotmengen werden mit den stündlichen Notierungen (volumengewichteter Durchschnittspreis basierend auf allen Transaktionen des Tages) des PEGAS EOD THE zuzüglich eines Aufschlages je Lieferjahr nach der obenstehenden Formel berechnet.

Es werden tagesscharf die tatsächlich angefallenen Verbrauchsmengen zum EP erfasst. Für die Erstellung der Monatsrechnung werden die täglichen Produkte aus Verbrauchsmenge und stündlichen EP mengengewichtet zu einem Monatsmittel über alle Abnahmestellen in Summe zusammengefasst und zuzüglich des oben genannten Aufschlags abgerechnet.

Zum oben genannten EP wird der Grundpreis ebenfalls monatlich abgerechnet.

Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung, Abrechnung, Konzessionsabgabe und Blindarbeit

Bitte beachten Sie, dass die aktuellen Entgelte für die Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messdienstleistung und Abrechnung, die der zuständige Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister erhebt, gültig sind. Sollten der SWU zusätzliche oder andere Entgelte (z.B. durch den Netzbetreiber, Messstellenbetreiber oder Messdienstleister) in Rechnung gestellt werden, auf deren Entstehen die SWU keinen Einfluss hat, werden diese unverändert an den Kunden weitergegeben.

Gesetzliche Umlagen und Steuern

Stand	01.01.2025
Konzessionsabgabe	0,030 Ct/kWh
Konvertierungsentgelt	0,021 Ct/kWh
Bilanzierungsumlage (RLM)	0,000 Ct/kWh
Speicherumlage nach §35e EnWG	0,299 Ct/kWh
CO ₂ – Bepreisung nach BEHG	0,998 Ct/kWh
Erdgassteuer	0,55 Ct/kWh
Umsatzsteuer	19%

Steuern und Umlagen: Die Gültigkeit der Erdgaspreise und der weiteren Preisbestandteile besteht vorbehaltlich der Erhebung zusätzlicher Steuern, Abgaben oder sonstigen hoheitlich auferlegten allgemein verbindlichen Belastungen, wie z. B. Bilanzierungsumlage, Erdgassteuer, auf deren Entstehen die SWU keinen Einfluss hat. Sollten zusätzliche Preisbestandteile erhoben werden, werden diese unverändert an den Kunden weitergegeben.

Allgemeine Bestimmungen für den Tarif SWU Notversorgung Erdgas

The logo for SWU (Stadtwerke Ulm) consists of a blue square with the white letters "SWU" inside.

Bitte beachten Sie, dass der Tarif SWU Notversorgung nur als Übergangslösung zur Erdgaslieferung gedacht ist. Die Belieferung mit dem Tarif SWU Notversorgung kommt dadurch zustande, dass Nicht-Haushaltskunden oberhalb des Niederdrucks Erdgas entnehmen und zuvor keinen Erdgasliefervertrag mit einem Energielieferanten abgeschlossen haben.

Wir empfehlen Ihnen daher zeitnah den Abschluss eines Erdgasliefervertrags außerhalb der Notversorgung.

Das zu zahlende Entgelt ergibt sich aus der „Preisbestimmung SWU Notversorgung“. Ergänzend gelten folgende Regelungen:

1. Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für den Tarif SWU Notversorgung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Lieferung und den Bezug von Erdgas an Sondervertragskunden der SWU Energie GmbH. Diese finden Sie unter swu.de/privatkunden/service/rechtliches/.

2. Besondere Regelungen zu Laufzeit und Kündigung

Abweichend von den zuvor genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gilt der Tarif SWU Notversorgung ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde kein gesondertes Lieferverhältnis mit einem Lieferanten abgeschlossen hat. Hierbei gibt es keine feste Laufzeit, der Tarif kann zu jedem Zeitpunkt mit einer Frist von zwei Wochen von einer der Parteien in Textform (E-Mail an geschaeftskunden@swu.de oder Fax an 0731/166-2699) gekündigt werden.

3. Versorgungsverweigerung und Vorauszahlung

Die SWU hat das Recht, eine Belieferung auf Grundlage der Notversorgung zu verweigern, sollten hierfür wesentliche Gründe vorliegen. Dies ist unter anderem der Fall, wenn eine negative Auskunft der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH, CRIF Bürgel GmbH, der SCHUFA oder der Creditreform e.V. vorliegt oder wenn der Kunde bereits in der Vergangenheit durch schlechtes Zahlungsverhalten aufgefallen ist. Zudem kann die Umstellung auf Vorkasse gemäß Punkt 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen verlangt werden.

4. Preise

Sollten die nach dieser Preisregelung berechneten Preise nicht mehr gebildet bzw. die genannten Preisreferenzen nicht mehr veröffentlicht werden, so treten an deren Stelle die dem Sinn und Zweck nach weitestgehend entsprechenden Preise/Preisreferenzen.

5. Schlussbestimmungen

a. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

b. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, auch dieser Klausel selbst, sowie die Kündigung dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.